



Neufassung Antrag-Nr. VII-A-09214-NF-02

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
CDU-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-09214 CDU-Fraktion
VII-A-09214-VSP-01 Oberbürgermeister
VII-A-09214-NF-02 CDU-Fraktion

Betreff:
Beteiligung der Ortschaftsräte

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
gemeinsames Gremium SBB/OR FA Allgemeine Verwaltung Ratsversammlung	28.05.2024	Information zur Kenntnis Vorberatung Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- Alle einzelnen Ortschaften betreffenden Entscheidungen (unabhängig eines gegebenenfalls bestehenden Eingemeindungsvertrages) werden vor einer Beschlussfassung in der Ratsversammlung in dem jeweiligen Ortschaftsrat durch die Stadtverwaltung eingebracht. Erst **nach Möglichkeit der ausreichenden** Befassung und Votierung im Ortschaftsrat erfolgt der Beschluss im Stadtrat.
- Die Ortschaftsräte sind in den beratenden und beschließenden Ausschüssen des Stadtrates anzuhören, wenn sie betreffende Angelegenheiten behandelt werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Information an Ausschussvorsitzende und Ortschaftsräte sicherzustellen.

Sachverhalt

Änderungen sind fettgedruckt dargestellt. Die Begründung der Erstfassung bleibt bestehen.

Anlage/n
Keine